



### **Die Bahn darf das ! (.. ?)**

So hat ein früherer Baubürgermeister auf Kritik an der Bahn reagiert. Ob er bei den Infos in Rheinstetten Aktuell KW 28 das wiederholen würde? Auf S.6 wird die Bevölkerung über die Lärmbelastung während der Nacht in Kenntnis gesetzt. Sie dauert vom 2. Juli bis 1. September, jeweils von etwa Mitternacht bis in die Morgenstunden (4.25 bzw. 5.25 Uhr). Die Leute wissen nun, wer sie des Nachts aus dem Schlaf schreckt. Der Rat, die Fenster zu schließen, ist vor allem bei sommerlicher Hitze ein zweifelhafter Trost.

Die zweite Nachricht betrifft die Menschen, die über die Busverbindung 106 die Straßenbahn benutzen wollen. Sie müssen nun, statt die Gleise zu überqueren, die Unterführung nutzen. Ob die Bahn-Organisatoren daran gedacht haben, dass dadurch eventuell die Verbindung nicht mehr funktioniert, weil der Weg weiter und nicht barrierefrei ist? Am 21. Juli wird darüber informiert werden. Wenn der Bahn der öffentliche Nahverkehr ein Anliegen ist, dann sollte sie den Nutzern/Kunden am 21. Juli in der Info-Veranstaltung überzeugend darlegen, dass ihre Maßnahme niemand von der Nutzung von Bus und Bahn abhält.

Schön wäre eine solche Fürsorge der Bahn. Allerdings fehlt uns dazu der Glaube. Denn eine Andeutung im Info-Text S.6 ist nicht zu erkennen.

**ULR Gemeinderatsfraktion: Elisabeth Ganßmann, Manfred Rihm, Gerd Waidner**